

Deutschland-Höchstadt an der Aisch: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

OJ S 165/2023 29/08/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Höchstadt a.d. Aisch

Postanschrift: Marktplatz 5

Ort: Höchstadt a.d. Aisch

NUTS-Code: DE257 Erlangen-Höchstadt

Postleitzahl: 91315

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): RAe Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

E-Mail: vergabe@prof-rauch-baurecht.de

Telefon: +49 94129734-10

Fax: +49 94129734-11

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.hoechstadt.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

BvA_Arch_Stadt Höchstadt a.d. Aisch_Erweiterung Ritter von Spix Mittelschule

Referenznummer der Bekanntmachung: 358/21

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadt Höchstadt a.d. Aisch plant die Erweiterung der Ritter von Spix Mittelschule in Höchstadt a.d. Aisch.

Beauftragt werden Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß Teil 3 Abschnitt 1 HOAI stufen- und abschnittsweise in den Leistungsphasen 2-9 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI i.V.m. Anlage 10 Nummer 10.1 HOAI.

Zusätzlich werden Besondere Leistungen beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Auftraggeber vorbehält Leistungen gemäß § 33 Abs. 3 HOAI auf den Objektplaner zu übertragen. So werden optional Leistungen für den Abbruch der Bestandsgebäude, sowie die Ausstattung der zu planenden Gebäude übertragen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71210000 Beratungsdienste von Architekten, 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 71250000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie Vermessungsdienste, 71251000 Dienstleistungen von Architekturbüros und Bauabnahme

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE257 Erlangen-Höchstadt

Hauptort der Ausführung: Ritter von Spix Mittelschule Bergstraße 6 91315 Höchstadt a.d. Aisch Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des Auftraggebers.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Höchstadt a.d. Aisch plant die Erweiterung der Ritter von Spix Mittelschule in Höchstadt a.d. Aisch.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich in getrennten Abschnitten ausgeführt wie folgt:

BA 1a: Neubau Südbau 2 und Erweiterung Südbau 1

BA 1b: Umbau Nordbau

BA 2: Neubau Südbau 3 Fachklassentrakt mit Verbindungsbau

Der Kostenrahmen der Maßnahme beläuft sich nach aktuellen Annahmen auf ca. 14,7 Mio. EUR brutto.

Inwiefern der BA 2 zur Ausführung kommt, wird abhängig von der Finanzierung der Maßnahme im Zuge der Planung entschieden.

Hinsichtlich einer Darstellung der Baumaßnahme werden die Vergabeunterlagen in Bezug genommen.

Kurzbeschreibung BA 1: Erweiterung Südbau 1 und Neubau Südbau 2

Der bestehende 3-geschossige Nordbau mit Pausenhalle wurde im Jahr 1965-1966 erbaut und in den Jahren 2009-2011 generalsaniert. Der 2-geschossige Südbau 1 wurde im Jahr 2000-2001 errichtet. Beide Gebäude haben unterschiedliche Baustile.

Der 3-geschossige Nordbau mit Lochfassade und Walmdach 30° mit Ziegeldeckung. Der 2-geschossige Südbau mit transparenter Fenster-Glasfassade, flach geneigten Flugdächern 6° und Stahltrapezprofilen.

Damit für Südbau 2 und das gesamte Schulareal eine befriedigende Lösung erreicht wird, sollte der Baustil von Südbau 1 für den Erweiterungsbau Südbau 2 übernommen werden. Der Neubau Südbau 2 soll auf dem städtischen Grundstück zwischen dem bestehenden Südbau 1 und der Kerschensteinerstraße in 2-geschossiger Bauweise mit Untergeschoss erstellt werden. Der Geländeabfall über 3, 00m begünstigt den Ausbau des Untergeschosses als Vollgeschoss.

Ein 3 Meter breiter Verbindungsgang verbindet Südbau 1 und 2 im Erdgeschoss.

Der Nordbau, im Stil einer Lochfassade mit Walmdach 30° und Ziegeldeckung soll im Bereich der Pausenhalle und des Lehrerzimmers erdgeschossig erweitert werden. Der Anbau soll dem vorhandenen Baustil angepasst werden.

Die angrenzende Doppelsporthalle wurde in den Jahren 2016-2017 erbaut. Diese besitzt im südlichen Teil eine Küche mit dazugehörigem Speisesaal, der im Erdgeschoss erweitert werden soll. Die Erweiterung soll ebenfalls dem vorhandenen Baustil angepasst werden.

Zwischen Speisesaalerweiterung und Pausenhalle des bestehenden Nordbaus soll ein Übergangsbereich entstehen. Dieser soll in transparenter Form einer Fenster-Glasfassade und Stahltrapezprofilen ausgeführt werden.

Kurzbeschreibung BA 2: Neubau Südbau 3, Fachklassentrakt

Der Neubau Südbau 3 (Fachklassentrakt) soll entsprechend Südbau 2 (Bauabschnitt 1) an der Kerschensteinerstraße errichtet werden.

Der 10 m breite Eingangsbereich von Südbau 2 und Südbau 3 kann erst nach Fertigstellung von Südbau 3 errichtet werden.

Es sind nachstehende Maßnahmen vorgesehen:

Im Untergeschoss ein überdachter Eingangsbereich für Südbau 2 und Südbau 3. Im Erdgeschoss ein geschlossener Übergang mit seitlichem Anschluss Schülersaalsraum, ca. 60 m².

Im Obergeschoss ein geschlossener Übergang mit seitlichem Anschluss Gewürzgarten, ca. 60 m². Der Gewürzgarten wäre an der Stelle sinnvoll, denn direkt daneben könnte man die Lehrküche platzieren.

Die Zielvorstellungen werden im Zuge der Planung mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die Beschreibung der Maßnahme entspricht dem aktuellen Stand. Eine Anpassung im Zuge der Planung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Eine Anpassung der Bauabschnitte bleibt ebenfalls ausdrücklich vorbehalten.

Termine:

Die Maßnahme wird zuwendungsfinanziert. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist so rechtzeitig fertigzustellen, dass der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bis spätestens 01.09.2023 eingereicht werden kann.

Der Baubeginn des BA 1 ist nach aktuellem für Anfang 2024 geplant.

Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, die Planungsleistungen bis einschließlich der Genehmigungsplanung für alle Bauabschnitte der Maßnahme parallel in Auftrag zu geben. Die weiteren Stufen der Planung und Ausführung werden abhängig von Fortschritt und Finanzierung der Maßnahme abschnittsweise beauftragt.

Leistungen:

Beauftragt werden Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß Teil 3 Abschnitt 1 HOAI stufen- und abschnittsweise in den Leistungsphasen 2-9 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI i.V.m. Anlage 10 Nummer 10.1 HOAI.

Zusätzlich werden Besondere Leistungen beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Auftraggeber vorbehält Leistungen gemäß § 33 Abs. 3 HOAI auf den Objektplaner zu übertragen. So werden optional Leistungen für den Abbruch der Bestandsgebäude, sowie die Ausstattung der zu planenden Gebäude übertragen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Angaben zur Arbeitsweise / Gewichtung: 40

Qualitätskriterium - Name: Organisation des vorgesehenen Projektteams / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Berufserfahrung des zum Einsatz kommenden Personals / Gewichtung: 15

Preis - Gewichtung: 35

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Stufenweise Beauftragung:

Stufe 1: Leistungsphase 2

Stufe 2: Leistungsphasen 3 u. 4

Stufe 3: Leistungsphasen 5, 6 u. 7

Stufe 4: Leistungsphasen 8 u. 9

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die Maßnahme wird zuwendungsfinanziert. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist so rechtzeitig fertigzustellen, dass der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bis spätestens 01.09.2023 eingereicht werden kann.

Der Baubeginn des BA 1 ist nach aktuellem für Anfang 2024 geplant.

Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, die Planungsleistungen bis einschließlich der Genehmigungsplanung für alle Bauabschnitte der Maßnahme parallel in Auftrag zu geben. Die weiteren Stufen der Planung und Ausführung werden abhängig von Fortschritt und Finanzierung der Maßnahme abschnittsweise beauftragt.

Die Fachplanerleistungen Technische Ausrüstung - HLS, Technische Ausrüstung - ELT sowie Tragwerksplanung werden parallel in gesonderten europaweiten Vergabeverfahren beschafft.

Mit den Vergabeunterlagen werden den Bewerbern Planunterlagen, ein Lageplan, eine Kostenschätzung sowie eine Kalkulation zur Verfügung gestellt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 209-596863](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Los-Nr.: 358/21

Bezeichnung des Auftrags:

Stadt Höchststadt a.d. Aisch - Erweiterung Ritter von Spix Mittelschule - Objektplanung Gebäude und Innenräume

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YHY6P1J

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Promenade 27

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig (§ 160 Abs. 3 GWB), soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24/08/2023